Gemeinde
Hainzenberg

Dörfl 360
6278 Hainzenberg
Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: gemeinde@hainzenberg.gv.at
homepage: www.hainzenberg.gv.at

Hainzenberg, am 10.11.2026

Akt. Zl.: 131-9/05/2026
Betrifft: Bauverhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 07.09.2026 haben Schweiberer Elisabeth und Klammer Patrick, Dörfl 371, 6278 Hainzenberg, um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den Abbruch des Wohnhauses Dörfl 371 und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen auf der Grundparzelle 1067/3 der KG. Hainzenberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO - LGBl. Nr. 44/2022 und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) die mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26.11.2026, um ca. 09:45 Uhr,
im Gemeindeamt Hainzenberg,

angeordnet.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in die gesamten Unterlagen des Bauverfahrens, wie Pläne und sonstige Behelfe, Einsicht nehmen.
Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.
Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns im Gemeindeamt Hainzenberg, Dörfl 360, eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens Mittwoch, 25.11.2026, von 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Gemeindeamt Hainzenberg erhoben werden.
Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

1. Schweiberer Elisabeth, Dörfl 371, 6278 Hainzenberg
2. Klammer Patrick, Dörfl 371, 6278 Hainzenberg
3. Höllwarth Marina, Dörfl 370, 6278 Hainzenberg
4. Höllwarth Andreas, Dörfl 370, 6278 Hainzenberg
5. Schweiberer Corinna, Dörfl 365, 6278 Hainzenberg
6. Spöth Johanna, Dörfl 369, 6278 Hainzenberg
7. Muigg Maximilian, Burgstall 387/17, 6290 Mayrhofen
8. Öffentliches Gut der Gemeinde Hainzenberg, Vizebürgermeisterin Kröll Susanne, Bichl 255, 6278 Hainzenberg
9. Telekom Austria AG – Auftragsmanagement NWC, 6020 Innsbruck, Trientlgasse 30
10. TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck, per E-Mail
11. Planungsbüro Breuß GesmbH, Breuß Stefan, Unterberg 170, 6278 Hainzenberg, als Planverfasser
12. Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, Fügen, mit der Bitte um Teilnahme als Bausachverständiger

Der Bürgermeister,
als Baubehörde I. Instanz:

GEMEINDE HAINZENBERG BEZIRK SCHWAZ

Hansjörg Kreidl

Anschlagsklausel
Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom 11. NOV. 2026
bis .....
öffentlich angeschlagen
Der Bürgermeister